

## Laborinformation Juli 2021

19. Juli 2021

### Blutgruppenserologie, Probenidentifikation

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die *Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Richtlinie Hämotherapie)\** gibt vor, dass blutgruppenserologische Untersuchungen wie Blutgruppenbestimmungen, Antikörpersuchteste oder Coombs-Teste nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn die Identität der dazu abgenommenen Blutproben gesichert ist.

Da Verwechslungen häufiger vorkommen als Fehlbestimmungen, ist es unerlässlich, Verwechslungen auszuschließen und jedes Probengefäß vor der Blutentnahme eindeutig mit dem **Namen**, dem **Vornamen** und dem **Geburtsdatum** des Patienten zu kennzeichnen. Der Untersuchungsauftrag muss vollständig einschließlich Entnahmedatum ausgefüllt und die abnehmende Person identifizierbar sein. Der anfordernde Arzt muss auf dem Untersuchungsauftrag eindeutig ausgewiesen sein. Er ist für die Identität der Blutprobe verantwortlich.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Entsprechung dieser gesetzlichen Forderung für uns eine Selbstverständlichkeit ist und die Bearbeitung von Aufträgen daher abgelehnt wird, die diesen Anforderungen an die Identitätssicherung nicht genügen.

Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch darauf, für blutgruppenserologische Untersuchungen ein komplett gefülltes 10-ml-Serum-Röhrchen sowie für den direkten Coombs-Test ein EDTA-Röhrchen abzunehmen. Nur dann können wir die Durchführung aller erforderlichen Untersuchungen garantieren.

Im Falle von Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Laborarztpraxis Osnabrück

\*[https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie\\_Haemotherapie\\_E\\_A\\_2019.pdf](https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/MuE/Richtlinie_Haemotherapie_E_A_2019.pdf)